

Entscheid im Widerspruchsverfahren Nr. 10442

Widersprechende Heinrich Deichmann-Schuhe GmbH & Co. KG, Deichmannweg 9, DE-45359 Essen, IR-Marke Nr. 758 995 «5TH AVENUE» (fig.) gegen Widerspruchsgegner Charles Mac Corvick, Zürcherstrasse 160, CH-4052 Basel, CH-Marke Nr. 582 842 «AVENUE» (fig.).

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum hat am 17. März 2010 Folgendes verfügt:

1. Der Widerspruch Nr. 10442 wird abgewiesen.
2. Die Widerspruchsgebühr von 800 Franken verbleibt dem Institut.
3. Es wird keine Parteientschädigung zugesprochen
4. Dieser Entscheid wird der Widersprechenden schriftlich, dem Widerspruchsgegner durch Publikation im Bundesblatt eröffnet.

Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen nach seiner Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, 3000 Bern 14, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist mit Kopie des vorliegenden Entscheides einzureichen.

17. März 2010

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum:
Markenabteilung